

Liebe Schüler\*innen, liebe Eltern, liebe Kolleg\*innen, liebe schulische Mitarbeiter\*innen, die Hygienemaßnahmen am SLZB werden zum neuen Schuljahr entsprechend der Senatsvorgaben insbesondere unter Maßgabe des **Corona-Stufenplanes für Berliner Schulen** und des **Infektionsschutzgesetzes** angepasst. Oberstes Gebot des schulischen Handelns ist und bleibt die Einhaltung der geltenden Schutz- und Hygienemaßnahmen zur Gesunderhaltung der Schüler\*innen sowie aller an der Schule Beteiligten.

Die Stufeneinteilung (siehe Grafik Punkt Einstufung) und die Rückkehr zur durchgehenden Präsenzpflicht zu Beginn des Schuljahres 2021/22 machen dynamische Anpassungen an das Pandemiegeschehen erforderlich.

### **Besondere Schutzmaßnahmen sind in den ersten drei Unterrichtswochen einzuhalten:**

- **es besteht eine Pflicht für Schüler und Schülerinnen sowie für das schulische Personal** sich dreimal wöchentlich – danach zweimal wöchentlich **selbst zu testen**. (Es gilt eine Härtefallregelung nach § 3 der Zweiten Schul-Hygiene-Covid-19-Verordnung, die aufgrund einer Behinderung oder einer vergleichbare Beeinträchtigung keinen Selbsttest vornehmen können.) Die Testpflicht ist auch erfüllt bei Vorlage eines PCR- oder PoC-Antigentests.

Nach Vorlage eines amtlichen Nachweises bei der Klassenleitung, beim Tutor und im Falle des schulischen Personals über das Sekretariat werden folgende Personen von der Testpflicht befreit:

- geimpfte Personen mit einem von der EU zugelassenen Impfstoff gegen Covid-19, wobei die letzte erforderliche Impfung mindestens 14 Tage zurückliegt,
- genesene Personen, die mit einem mehr als 6 Monate zurückliegenden positiven PCR-Testergebnis eine Covid-19-Infektion nachweisen können + mindestens eine Impfung gegen Covid-19 Personen mit einem von der EU zugelassenen Impfstoff erhalten haben und unter Einhaltung der 14-Tage-Frist
- genesene Personen, die ein mindestens 28 Tage und höchstens sechs Monate zurückliegendes positives PCR-Testergebnis auf eine Infektion mit dem Corona SARS-CoV-2 nachweisen können.

Die **Testtermine** sind für die Klassen und Leistungskurse verbindlich festgelegt und müssen im Klassenbuch bzw. Kursheft dokumentiert werden.

In geschlossenen Räumen gilt die **Pflicht zum Tragen einer medizinischen Gesichtsmaske** in den ersten beiden Unterrichtswochen.

### **Allgemeine Grundregeln**

- Eine wichtige Hygienemaßnahme ist das regelmäßige und gründliche Händewaschen mit Seife. Ein sachgerechtes Desinfizieren der Hände ist eine Alternative.
- Beim Betreten des Schulgebäudes wird dringend empfohlen, die Hände sachgerecht zu desinfizieren. Spender mit Desinfektionsmittel stehen in den Eingangsbereichen der Schule, auf den Toiletten und in den Unterrichtsräumen zur Verfügung.
- Öffentlich zugängliche Gegenstände wie Türklinken, Fahrstuhlknöpfe sind – wenn möglich - nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern zu berühren, sondern besser den Ellenbogen benutzen.
- Husten und Niesen immer in die Armbeuge, größtmöglichen Abstand Halten, am besten wegdrehen!
- Umarmungen und Händeschütteln sollen unterlassen werden.
- Persönliche Gegenstände (z. B. Stifte, Trinkbecher) sollen nicht mit anderen geteilt werden.



## Raumhygiene

- Für den Austausch der Raumluft ist das regelmäßige Lüften in Form eines Stoß- und Querlüftens in der Mitte der Unterrichtsstunde und in den Pausen durch vollständig geöffnete Fenster unabdingbar.
- Desweiteren kommen ca. 20 **Luftreinigungsgeräte** in Räumen mit viel Durchgangsverkehr zum Einsatz. Die Raumfestlegung trifft die Schulleitung.
- Die Oberflächen in besonders frequentierten Bereichen werden durch die Reinigungsfirma mehr als einmal gesäubert/desinfiziert.
- Die Hinweise zur Nutzung der Toiletten und des Sanitärbereiches durch wenige/ einzelne Schüler\*innen entsprechend der Raumgröße sind einzuhalten.

## Mensa

Im Mensabereich ist in den ersten zwei Wochen beim Gang von und zu den Tischen und bei der Essenausgabe eine medizinische Gesichtsmaske zu tragen. Bei der Esseneinnahme in der Mensa besteht Tablettpflicht. Es ist darauf zu achten, dass Teller, Besteck etc. auf dem Tablett verbleiben.

## Spezifische Hygieneanforderungen

Die Infektionsschutzmaßnahmen im Sport-, Musik-, WAT- und naturwissenschaftlichen Unterricht werden entsprechend der Vorgabe des Musterhygieneplanes vom 03.08.2021 in den Fachbereichen umgesetzt.

## Dienstbesprechungen/Gremien/Veranstaltungen

Sitzungen von Gremien finden statt. In den ersten zwei Schulwochen sind medizinische Masken zu tragen. **Schulfremde Personen** tragen grundsätzlich eine medizinische Maske, die nach den ersten beiden Unterrichtswochen bei Einhaltung der Mindestabstandsregel am Platz abgenommen werden kann. Für die **Elternversammlungen** wird empfohlen, dass nur ein Elternteil teilnimmt.

## Reiserückkehrer

Für Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte und weiteres schulisches Personal ist zu beachten, dass diese sich nach einer Rückreise aus einem anderen Land ggf. in Quarantäne zu begeben haben. Die Quarantäneregelungen gelten für Kinder und Erwachsene gleichermaßen. Die jeweils aktuellen Bestimmungen können Sie beispielsweise der Homepage des Bundesministeriums für Gesundheit entnehmen:

<https://www.bundesgesundheitsministerium.de/coronavirus-infos-reisende.html>. Eine Kurzübersicht ist eingestellt unter <https://www.bundesgesundheitsministerium.de/coronavirus-infos-reisende/faq-tests-einreisende.html>.

Die Schule ist so schnell wie möglich, spätestens am ersten Tag des Fernbleibens vom Unterricht zu informieren.

## Atemwegserkrankung

Bei Symptomen einer fieberhaften Atemwegserkrankung oder sonstigen mit COVID-19 zu vereinbarenden Symptomen soll die betroffene Person zu Hause bleiben.

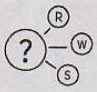
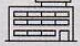
Bei Wahrnehmung akuter Symptome bei Schüler\*innen und/oder Verlust der Riech- und Geschmacksfunktion müssen die Eltern informiert werden. Diese treffen eine Entscheidung zum Arztbesuch.

## Stufenfestlegung/Maskenpflicht

Nach wöchentlicher Meldung zum Infektionsgeschehen in der Schule und nach Absprache mit der Senatsverwaltung und dem Gesundheitsamt wird immer freitags die Coronastufe für die kommende Woche festgelegt. In deren Abhängigkeit sind die Vorgaben des Stufenplanes umzusetzen.

# CORONA-STUFENPLAN FÜR BERLINER SCHULEN

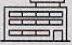

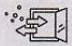
(Teil 1/2)

|  |   | REGELBETRIEB   | WECHSELUNTERRICHT   | SCHULISCH ANGELEITETES LERNEN ZU HAUSE   |
|--|---|--|---|--|
| <br><b>EINSTUFUNG</b>                         | <p>Der Corona-Stufenplan für Berliner Schulen stellt einen Orientierungsrahmen für die Bewertung der Infektionslage dar und führt die wesentlichen im Musterhygieneplan vorgesehenen und daraufhin an den betroffenen Schulen einzuleitenden Maßnahmen auf. Die Schutz- und Hygienemaßnahmen werden kontinuierlich überprüft und an das Infektionsgeschehen angepasst. Dementsprechend können auch die Vorgaben zur Pflicht zum Tragen einer medizinischen Gesichtsmaske angepasst werden.</p> <p>Das zuständige bezirkliche Gesundheitsamt kann anlassbezogen im Einzelfall weitere Maßnahmen vorschreiben.</p> <p>Das zuständige bezirkliche Gesundheitsamt entscheidet nach Absprache mit der (regionalen) Schulaufsicht über die Stufenzuordnung der einzelnen Schule. Der Stichtag für die Stufenzuordnung ist der Donnerstag. Die Maßnahmen sind von den Schulen zum darauffolgenden Montag umzusetzen. Zum konkreten Verfahren gibt die Anlage „Entscheidungsprozesse und Informationswege“ Auskunft.</p> <p>Grundlage für die Stufenzuordnung einer konkreten Schule ist das Infektionsgeschehen an der einzelnen Schule. Auch weitere Kriterien wie das allgemeine Infektionsgeschehen im Einzugsgebiet der Schule oder beispielsweise die räumliche Struktur der einzelnen Schule werden zur Beurteilung herangezogen, wenn die daraus resultierende Situation das Infektionsgeschehen an der Schule maßgeblich beeinflusst.</p> <p>Das zuständige bezirkliche Gesundheitsamt kann anlassbezogen auch Maßnahmen auf bestimmte Klassenverbände/Lerngruppen der Schule begrenzen (z. B. SaLzH).</p> |  | <p>Im Fall, dass der Bund oder das Land Berlin aufgrund des allgemeinen Infektionsgeschehens die Schließung von Schulen festlegen</p>   |  |
|  | <p>Kein oder einzelfallbezogenes Infektionsgeschehen in der einzelnen Schule</p>  |  | <p>Infektionsgeschehen in der einzelnen Schule</p>  |  |
| <br><b>SCHUL-ORGANISATORISCHE MAßNAHMEN</b> | <p><b>Unterricht</b></p>  | <p>Der Regelbetrieb umfasst den Unterricht nach der Wochenstundentafel, sämtlichen Förder- und Teilungsunterricht sowie alle weiteren verbindlichen schulischen Angebote und Veranstaltungen.</p>  | <p>Alle Klassenstufen werden im Wechselunterricht beschult (Verknüpfung von Präsenzunterricht in halbierten Klassenverbänden/Lerngruppen und schulisch angeleitetem Lernen zu Hause). Es gelten die Vorgaben des Handlungsrahmens für das Schuljahr 2021/22.</p>  | <p>Es findet kein Präsenzunterricht statt, die Schülerinnen und Schüler werden im schulisch angeleiteten Lernen zu Hause unterrichtet. Es gelten die Vorgaben des Handlungsrahmens für das Schuljahr 2021/22.</p> <p><b>Ausnahmen gelten:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- für die Jahrgangsstufe 6, die inhaltlich auf den Übergang in die weiterführenden Schulen vorbereitet</li> <li>- für die Jahrgangsstufen, die in diesem Schuljahr mit einem Abschluss enden können (9, 10 und 13 an ISS/Gemeinschaftsschulen, 10 und 12 an Gymnasien)</li> <li>- für Förderschulen</li> <li>- für die Abschlussjahrgänge der beruflichen Schulen</li> </ul> <p>Hier findet Wechselunterricht in halbierten Lerngruppen statt. Prüfungen finden statt.</p>  |
|  | <p><b>Ganztag</b></p>   | <p><b>Grundschulen:</b><br/>Die außerunterrichtliche und ergänzende Förderung und Betreuung (Ganztagsangebote) findet in vollem Umfang statt.</p> <p><b>Weiterführende allgemeinbildende Schulen:</b><br/>Die außerunterrichtliche Förderung im Ganztag findet in vollem Umfang statt.</p> | <p><b>Grundschulen:</b><br/>Die außerunterrichtliche und ergänzende Förderung und Betreuung (Ganztagsangebote) geht in die erweiterte Notbetreuung auf.</p> <p><b>Weiterführende allgemeinbildende Schulen:</b><br/>Die außerunterrichtliche Förderung im Ganztag kann nur in einem dem Infektionsgeschehen angemessenen Rahmen angeboten werden.</p>   | <p><b>Grundschulen:</b><br/>Die außerunterrichtliche und ergänzende Förderung und Betreuung (Ganztagsangebote) kann nicht angeboten werden.</p> <p><b>Weiterführende allgemeinbildende Schulen:</b><br/>Die außerunterrichtliche Förderung im Ganztag kann nur in einem dem Infektionsgeschehen angemessenen Rahmen angeboten werden.</p>  |
|  | <p><b>Notbetreuung</b></p>  |  | <p><b>Klassenstufen 1-6:</b><br/>Es wird eine erweiterte Notbetreuung von 6:00 bis 18:00 Uhr an den Schulen angeboten. Diese können Kinder von Eltern in systemrelevanten Berufen ohne andere Möglichkeit der Betreuung sowie Kinder von Alleinerziehenden nutzen. Die Notbetreuung wird auch für sozial benachteiligte Schülerinnen und Schüler, Schülerinnen und Schüler mit besonderen psycho-sozialen Problemlagen sowie für Schülerinnen und Schüler, bei denen das Erreichen der Bildungsziele gefährdet ist, angeboten. Ebenfalls können Kinder mit Vertrag für die ergänzende Forderung und Betreuung in die Notbetreuung aufgenommen werden, soweit dies schulorganisatorisch möglich ist und keine andere Möglichkeit der Betreuung besteht.</p> <p><b>Weiterführende allgemeinbildende Schulen und berufliche Schulen:</b><br/>Es wird eine Betreuung in Kleingruppen für sozial benachteiligte Schülerinnen und Schüler, Schülerinnen und Schüler mit besonderen psycho-sozialen Problemlagen sowie für Schülerinnen und Schüler, bei denen das Erreichen der Bildungsziele gefährdet ist, angeboten.</p> | <p><b>Klassenstufen 1-6:</b><br/>Es wird eine Notbetreuung von 6:00 bis 18:00 Uhr an den Schulen angeboten. Diese können Kinder von Eltern in systemrelevanten Berufen ohne andere Möglichkeit der Betreuung sowie Kinder von Alleinerziehenden nutzen. Die Notbetreuung wird auch für sozial benachteiligte Schülerinnen und Schüler, Schülerinnen und Schüler mit besonderen psycho-sozialen Problemlagen sowie für Schülerinnen und Schüler, bei denen das Erreichen der Bildungsziele gefährdet ist, angeboten.</p> <p><b>Weiterführende allgemeinbildende Schulen und berufliche Schulen:</b><br/>Es wird eine Betreuung in Kleingruppen für sozial benachteiligte Schülerinnen und Schüler, Schülerinnen und Schüler mit besonderen psycho-sozialen Problemlagen sowie für Schülerinnen und Schüler, bei denen das Erreichen der Bildungsziele gefährdet ist, angeboten.</p> |

Gestaltung: Referat ZS I, Stand: 03.08.2021

# CORONA-STUFENPLAN FÜR BERLINER SCHULEN

(Teil 2/2)

|  |   | REGELBETRIEB  | WECHSELUNTERRICHT  | SCHULISCH ANGELEITETES LERNEN ZU HAUSE  |
|--|---|---|--|---|
|  <p><b>SCHUL-ORGANISATORISCHE MAßNAHMEN</b></p> | Freiwillige Angebote  | Weitere Angebote, an denen die Schülerinnen und Schüler freiwillig teilnehmen, wie Arbeitsgemeinschaften, Religions- und Weltanschauungsunterricht usw., werden angeboten.  | Weitere Angebote, an denen die Schülerinnen und Schüler freiwillig teilnehmen, wie Arbeitsgemeinschaften, Religions- und Weltanschauungsunterricht usw., finden nur dann in Präsenzform statt, wenn sie im üblichen (halbierten) Klassenverband stattfinden. Konkrete Absprachen zu alternativen Durchführungsformen sind zwischen der Schulleitung und den jeweiligen Trägern/Anbietern zu treffen. | Weitere Angebote, an denen die Schülerinnen und Schüler freiwillig teilnehmen, wie Arbeitsgemeinschaften, Religions- und Weltanschauungsunterricht usw., finden nicht statt.  |
|  | Angebote zur Aufholung von Lernrückständen  | Angebote zur Aufholung von Lernrückständen, u.a. die BuT-Lernförderung, finden statt.   | Angebote zur Aufholung von Lernrückständen, u.a. die BuT-Lernförderung, finden statt. Bei Präsenzangeboten sind feste Gruppen zu bilden.   | Angebote zur Aufholung von Lernrückständen, u.a. die BuT-Lernförderung, finden statt. Bei Präsenzangeboten sind feste Gruppen zu bilden.  |
|  | Exkursionen und außerschulische Lernorte  | Exkursionen, Besuche außerschulischer Lernorte und Lernangebote im Freien finden statt.   | Exkursionen und Besuche außerschulischer Lernorte können im Freien stattfinden. Weitere Lernangebote im Freien finden statt.   | Exkursionen und Besuche außerschulischer Lernorte finden nicht statt. Weitere Lernangebote im Freien können stattfinden.  |
|  | Praktika  | Betriebspraktika finden statt.  | Betriebspraktika finden statt.   | <b>Weiteführende allgemeinbildende Schulen:</b> Es werden keine Betriebspraktika durchgeführt. Bereits begonnene Praktika werden nicht fortgesetzt.<br><b>Berufliche Schulen:</b> Betriebspraktika können stattfinden.  |
|  | Schülerfahrten  | Die Durchführung von Schülerfahrten und internationalem Austausch ist zulässig.   | Ob Schülerfahrten und internationaler Austausch durchgeführt werden können, wird in Absprache mit dem zuständigen bezirklichen Gesundheitsamt entschieden.   | Die Durchführung von Schülerfahrten und internationalem Austausch ist nicht zulässig.   |
|  | Präsenzpflicht  | Die Präsenzpflicht gilt.  | Die Präsenzpflicht gilt.   | Die Präsenzpflicht gilt.  |
|  | Musterhygienepläne  | Die Musterhygienepläne enthalten die Vorgaben, die im Schulalltag in den jeweiligen Stufen einzuhalten sind (z. B. auch für Fachunterricht, Prüfungen, Schulmittagessen, schulische Veranstaltungen).   |  |   |
|  <p><b>HYGIENE-MAßNAHMEN</b></p>              | Medizinische Gesichtsmaske  | Es gibt keine Pflicht zum Tragen einer Gesichtsmaske.   | Es gilt die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Gesichtsmaske in geschlossenen Räumen und unter überdachten Flächen. Auf dem Schulgelände kann die medizinische Gesichtsmaske abgelegt werden, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten werden kann.  | Es gilt die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Gesichtsmaske in geschlossenen Räumen und unter überdachten Flächen. Auf dem Schulgelände kann die medizinische Gesichtsmaske abgelegt werden, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten werden kann.   |
|  | Abstand   | Es ist nach Möglichkeit Abstand zu halten und Körperkontakt zu vermeiden.   | Der Mindestabstand von 1,5 Metern muss außer im Unterricht eingehalten werden. Es erfolgt eine Halbierung von Lerngruppen in Klassenstärke.  | Der Mindestabstand von 1,5 Metern muss außer im Unterricht eingehalten werden. Es erfolgt eine Halbierung von Lerngruppen in Klassenstärke.   |
|  | Kohorten  |   | Die Klassenverbände/Lerngruppen sollten sich, soweit dies organisatorisch möglich ist, nicht untereinander vermischen, sondern als feste Gruppen zusammenbleiben.  | Die Klassenverbände/Lerngruppen werden als feste Gruppen unterrichtet und betreut.  |
|  | Testung   | Schülerinnen und Schüler sowie das schulische Personal testen sich verpflichtend zweimal in der Woche. Es gilt eine Härtefallregelung. Personen, die einen vollständigen Impfschutz besitzen oder innerhalb der letzten 6 Monate von einer Covid19-Erkrankung genesen sind, sind von der Testpflicht befreit. | Schülerinnen und Schüler sowie das schulische Personal testen sich verpflichtend zweimal in der Woche. Es gilt eine Härtefallregelung. Personen, die einen vollständigen Impfschutz besitzen oder innerhalb der letzten 6 Monate von einer Covid19-Erkrankung genesen sind, sind von der Testpflicht befreit.  | Schülerinnen und Schüler sowie das schulische Personal testen sich verpflichtend zweimal in der Woche. Es gilt eine Härtefallregelung. Personen, die einen vollständigen Impfschutz besitzen oder innerhalb der letzten 6 Monate von einer Covid19-Erkrankung genesen sind, sind von der Testpflicht befreit. |
|  | Musterhygienepläne  | Die Musterhygienepläne enthalten die Vorgaben, welche Hygienemaßnahmen in den jeweiligen Stufen einzuhalten sind (z. B. auch für das Lüften, die Raumhygiene und die persönliche Hygiene).  |  |   |
|  <p><b>LÜFTEN</b></p>                         | Besonders wichtig ist das regelmäßige und richtige Lüften, da dadurch die Innenraumluft ausgetauscht wird. Es sollte mehrmals täglich eine Durchlüftung durch vollständig geöffnete Fenster vorgenommen werden. |   |  |   |

An Schulen mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt sind im Einzelfall abweichende Regelungen möglich. Einrichtungen des zweiten Bildungsweges richten sich nach den Vorgaben der beruflichen Schulen.

Gestaltung: Referat Z5 I, Stand: 03.08.2021

**Die Einhaltung der Hygiene- und Sicherheitsvorschriften verlangt von jedem Einzelnen ein hohes Maß an Verantwortung, Konsequenz und Umsicht zum Schutz vor einer Infektion mit dem Corona-Virus.**

Die Schule nimmt eine regelmäßige Kontrolle der Hygienemaßnahmen vor und modifiziert sie gegebenenfalls.

Die Belehrung wird aktenkundig gemacht.

07.08.2021